

und die Mark wurde nun, hinsichtlich der katholischen Gemeinden, mit der Diöcese Paderborn vereinigt. Auch das Herzogtum Westfalen, das sonst immer zur Erzdiöcese Köln gehört, wurde dem Bistum Paderborn unterworfen. Die katholischen Kirchen im Herzogtum Kleve wurden dem Bistum Münster, und die Kirchen in Jülich und Berg dem Erzbistum Köln untergeordnet.

Eins der bedeutendsten Dekanate in der Mark vor der Reformation war das Dekanat Lüdenscheid (ursprünglich Livo-dolphscheide und später Ludolphscheide). Es gehörten zu demselben alle Gemeinden von Lüdenscheid an bis an die mittlere Ruhr, selbst noch Wenigern und Schwelm. Mit der Kirche in Lüdenscheid war das Dekanat schon im 13. Jahrhundert verbunden.

Das bedeutendste Dekanat im Herzogtum Westfalen war das Dekanat von Attendorn. Es gehörten zu demselben außer vielen Gemeinden im Herzogtum Westfalen viele Gemeinden in der Mark, Plettenberg, Ohle, Balbert, Meinerzhagen, Iserlohn, Hemer, Deilinghofen, Hennen, ja sogar Delwig und Bausenhagen.

Bis zur Reformation war der Dompropst in Soest des Erzbischofs von Köln Archidiaconus.

Die lutherischen Gemeinden in der Grafschaft Mark.

Von Pastor † Landmann.

Im 16. Jahrhundert nahmen die meisten Gemeinden in der Mark das lutherische Bekenntnis an. Die Gemeinden hatten aber keine Verfassung und standen auch unter sich in keiner Verbindung. Die Kandidaten wurden auf den Universitäten, oder auch in Soest oder Dortmund, wo die Kirche von Anfang eine Verfassung hatte, ordiniert.

Im Jahre 1609 starb der letzte Herzog von Kleve und das Land fiel nun den Fürsten von Brandenburg und Pfalz-Neuburg zu.

Der Pfalzgraf von Neuburg, damals noch eifrig lutherisch, gab der Kirche die Presbyterialverfassung auf der ersten märkisch-lutherischen Synode in Anna 1612. Auf dieser Synode mußten alle lutherischen Prediger der Mark erscheinen. Nach den Beschlüssen

dieser Synode wurden die Gemeinden in Klassen eingeteilt. Jeder Klasse stand ein Subdelegat (Specialinspektor) vor, und allen Klassen stand ein Generalinspektor vor, der jährlich die Synode hielt, die Kandidaten pro licentia prüfte, alle Wahlen hielt und alle Prediger in allen Klassen ordinierte. Die Subdelegaten fungierten nur ein Jahr, die Generalinspektoren anfangs lebenslang, später nur drei Jahre. Die märkische lutherische Synode wurde seit 1750 jährlich in Hagen gehalten. Im Jahre 1797 wurden die Gemeinden in neun Klassen eingeteilt, nämlich die Ramensche, Annasche, Bochumsche, Hagensche, Hattingsche, Herzlohner und Lüdenscheider. Diese sieben Klassen hatten vierundachtzig Gemeinden mit hundertundsiebzehn Predigern.

Die lutherischen Gemeinden in der Stadt und Börde Soest gehörten nicht zur märkischen Synode, sondern machten ein eigenes Ministerium aus und hatten ihre eigenen Kirchenordnungen, Gesangbücher und Agenden.

Ebenso war es mit den lutherischen Gemeinden in Dortmund und Lippstadt.

Dahingegen hielten sich die beiden lutherischen Gemeinden in der Grafschaft Limburg, Elsen und Hennen, sowie Kellinghausen im Stift Essen und Werden zur märkischen Synode.

Der erste Generalinspektor der lutherischen Synode war Thomas Haver, Pastor in Unna, starb 1624. Erst 1649 wurde wieder ein Generalinspektor ernannt, nämlich Thomas Davidis, Pastor in Unna, starb 1689, nachdem er 58 Jahre im Amte gestanden und 142 Prediger ordiniert hatte. (Vgl. v. Steinen II, 1331.)

Außer den Lutheranern in Kleve, Jülich, Berg und Mark, hat keine lutherische Landeskirche in Europa die Presbyterialverfassung angenommen.

Zur Ramenschen Klasse gehörten folgende Gemeinden: Ramen, Berge, Mark, Hamm, Lünern, Hemmerde, Bauenhagen, Fröndenberg, Frömern, Metheler, Lünen, Derne.

Zur Annaschen Klasse: Aplerbeck, Opherdicke, Delwig, Unna, Wickede, Asseln, Brackel, Barop, Eichlinghofen, Rüdینگhausen, Kirchhörde, Wellinghofen, Hörde.

Zur Bochumer Klasse: Bochum, Wattenscheid, Gelsenkirchen, Herne, Rastrop, Lütgendortmund, Mengede, Sidel, Grimberg, Krange, Langendreer, Ümmingen, Harpen.

Zur **Hattingschen Klasse**: Hattingen, Nieder-Wenigern, Ober-Wenigern, Langenberg, Herzkamp, Sprockhövel, Stiepel, Blankenstein, Linden, Weimar, Königsstele, Kellinghausen, Witten, Werden, Herbede.

Zur **Hagenschen Klasse**: Hagen, Herbede, Ende, Wetter, Bolmarstein, Gevelsberg, Börde, Schwelm, Langerfeld, Rüggeberg, Breckerfeld, Strafe, Dahl.

Zur **Lüdenscheider**: Lüdenscheid, Heedfeld, Halver, Königsahl, Plettenberg, Ohle, Kierspe, Meinerzhagen, Herscheid, Balbert, Werdohl.

Zur **Fferlohn**: Fferlohn, Altena, Deilinghofen, Hemer, Evingen, Schwerte, Elsey, Hennen.

Zwei Briefe Klevischer Prinzessinnen.

(Zur Geschichte der Gegenreformation.)

Wie es am Klevischen Hofe aussah gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, ist bekannt. Die beiden Fürsten, Herzog Wilhelm wie Jungherzog Johann Wilhelm waren schwachsinzig, der erstere seit seinem Schlaganfall 1567. Von Spanien bestochene katholische Räte führten das Regiment nicht bloß im Lande, sondern auch im herzoglichen Hause selbst. Es waren schwere Zeiten für die evangelisch erzogenen Töchter des Herzogs. Die eine von ihnen Maria Eleonore war an den Herzog von Preußen vermählt und schrieb in dieser schweren Zeit ihren Schwestern daheim einen Trostbrief. Sie schrieb ihn französisch. Keller, die Gegenreformation I, 219, veröffentlicht ihn so. v. Recklinghausen, Reformationsgeschichte von Jülich II, 76 giebt eine mangelhafte deutsche Überarbeitung. Die wahrhaftige Deduktion (Amsterdam 1664), die in den Daten mit Keller in Widerspruch steht, bringt außer dem französischen Text eine deutsche Übersetzung, die beachtenswert erscheint, da sie von dem am Klevischen Hofe viel geltenden, evangelisch gesinnten Hofarzt Weier stammt. Darnach lautete der Brief also:

Hochgeborne Fürstinnen, freundliche vielgeliebte Schwestern. Ich habe dieser Tage ein Schreiben, so ihr euch gefallen lassen, an mich zu thun von Hambach den 25. (15.) Dezember des verfloffenen 1573. (1574.?) datiert empfangen. Ich kann euch nicht